



An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Prüfungssekretariat des FB 6
Hohenstaufenallee 6
52064 Aachen

Aufbewahrungspflicht der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit muss aus rechtlichen Gründen fünf Jahre lang nach dem Abschluss des Studiums aufbewahrt werden. Das Unterzeichnen dieses Schriftstückes berechtigt den Verfasser der Abschlussarbeit, das in der Fachhochschule aufzubewahrende Exemplar vorzeitig mit der Pflicht zu übernehmen, es fünf Jahre aufzuheben und notfalls der Fachhochschule wieder zur Verfügung zu stellen.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Hiermit verpflichte ich mich, ein Exemplar meiner Abschlussarbeit mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss meines Studiums aufzubewahren.

Aachen, den

.....
Unterschrift der/des Studierenden